

# Waldbiotopkartierung im Privatwald

Die selektive Waldbiotopkartierung ist eine landesweite Bestandesaufnahme von naturschutzfachlich wertvollen Lebensräumen im Wald. Darunter versteht man die Abgrenzung, Erfassung und Darstellung von naturnahen, seltenen oder besonders vielfältigen Ausschnitten von Natur und Landschaft. Biotope stellen aufeinander angepasste Pflanzen- und Tiergesellschaften in ihrem charakteristischen Lebensraum dar.

Die Ergebnisse der Waldbiotopkartierung finden Berücksichtigung bei Planungsverfahren und bei der Beurteilung von Eingriffen in Natur und Landschaft. Durch Folgekartierungen können Entwicklungstrends einzelner Biotoptypen abgeleitet werden.

Die erste landesweite Waldbiotopkartierung in Sachsen wurde in den Jahren 1994 – 2000 durch die Forstverwaltung erarbeitet. Sie lieferte einen Überblick über Vorkommen und Verbreitung ausgewählter Biotoptypen in allen Waldeigentumsarten. Die Aktualisierung wurde notwendig, da nach rund einem Jahrzehnt zahlreiche Veränderungen eingetreten sind. Es können sich zum Beispiel Baumartenanteile, Strukturmerkmale oder die räumliche Ausdehnung des Biotops verändert haben.

Im Jahr 2006 wurde in Zusammenarbeit von Sachsenforst und dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie die Aktualisierung der selektiven Biotopkartierung mit einer Testkartierung gestartet.

Nach dem Abschluss der Aktualisierungsarbeiten im öffentlichen Wald wurde Sachsenforst nun vom Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) beauftragt, die Waldbiotopkartierung im Privatwald zu aktualisieren. Die Aktualisierungsarbeiten werden in den Jahren 2013 – 2016 von Forstsachverständigen im Auftrag von Sachsenforst jeweils in den Monaten Mai bis September durchgeführt.

Der Schwerpunkt 2013 liegt im Forstbezirk Oberlausitz in den Landkreisen Bautzen und Görlitz. In den Folgejahren werden dann weitere Bereiche in Sachsen bearbeitet.

Ziel der Aktualisierung ist es, die für den Naturschutz wertvollen Bereiche detailliert zu dokumentieren und Veränderungen gegenüber den bisherigen Erfassungen festzuhalten. Grundlage ist dabei das Sächsische Naturschutzgesetz (§ 26 SächsNatSchG).

## Grundsätze der Kartierung

Die Waldbesitzer werden vor Beginn der Kartierungsarbeiten entsprechend des Waldgesetz-



Mittlerer Sonnentau im Wackelsteinmoor

zes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) in geeigneter Weise (Mitteilungsblätter, Bekanntmachungen, Tagespresse) über die Kartierarbeiten informiert.

Die Aktualisierung der selektiven Waldbiotopkartierung erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

- Erfasst werden nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) / § 26 SächsNatSchG besonders geschützte Biotoptypen, wie z. B. Moor- und Bruchwälder, Quellbereiche, naturnahe Fließgewässer u. a. sowie seltene naturnahe Waldgesellschaften. Beachtung finden aber auch wertvolle Biotoptypen, die nicht gesetzlich geschützt sind (z. B. Waldränder, Hecken).
- Die Angaben zu Altbiotopen werden aktualisiert und vorgegebene Biotoperwartungsflächen auf ihren naturschutzfachlichen Wert hin überprüft. Weiterhin werden zufällige Neufunde erfasst. Es erfolgt kein vollflächiger Begang des Kartiergebietes.
- Die Genauigkeit der kartographischen Darstellung wird erhöht, indem die Digitalisierung nicht mehr auf der Grundlage der topographischen Karten sondern auf dem aktuellen Luftbild erfolgt.
- Die Flora-Fauna-Habitat-(FFH)-Richtlinie fordert, dass der Erhaltungszustand von Lebensräumen auch außerhalb der FFH-Gebiete zu dokumentieren ist. Die meisten der zu kartierenden Biotoptypen sind identisch mit bestimmten FFH-Lebensraumtypen (z. B. Biotoptypen „WCN Bodensaurer Buchenwald

des Tief- und Hügellandes“ und „WCB Bodensaurer Tannen-Fichten-Buchenwald des Berglandes“ entsprechen dem LRT „9110 Bodensaurer Buchenwald“). Das bedeutet, dass mit der aktualisierten Waldbiotopkartierung gleichzeitig die Anforderungen der FFH-Richtlinie erfüllt werden. Eine eigenständige Erfassung der Lebensraumtypen entfällt.

- Die bereits erfassten Lebensraumtypen innerhalb der FFH-Gebiete werden im Rahmen der Waldbiotopkartierung nicht aktualisiert. Im Vergleich zur ersten Waldbiotopkartierung werden auch junge Bestände kartiert, wenn sie einem Biototyp entsprechen, der gleichzeitig Lebensraumtyp ist (z. B. junge Buchenbestände).
- Die aktuelle Kartieranleitung ist auf der Internetseite von Sachsenforst veröffentlicht.

## Informationen für Waldbesitzer

Die Ergebnisse der Waldbiotopkartierung unterstützen die Waldbesitzer bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem Waldgesetz für den Freistaat Sachsen.

Aktuelle Angaben zu naturschutzfachlich sensiblen Bereichen im Wald (z. B. Feuchtbiotope) geben Sicherheit bei der Planung und Durchführung forstlicher Bewirtschaftungsmaßnahmen. So liefert die Waldbiotopkartierung unter anderem Antworten auf folgende Fragen:

- Kommen in meinem Wald besonders wertvolle Biotope vor?

Liegt mein Wald in einem Schutzgebiet?

- Was muss bei Bewirtschaftungsmaßnahmen innerhalb wertvoller Biotopbeachtungen beachtet werden?

Die Ergebnisse der Biotopkartierung sind auch bei der Erarbeitung von Förderanträgen hilfreich.

Die Revierförster von Sachsenforst informieren Sie als Waldbesitzer im Rahmen der Beratung zu möglichen Schutzkategorien in ihrem Wald, so auch über die Waldbiotopbeachtungen.

Daneben sollen künftig nutzerfreundliche Recherchemöglichkeiten auf den Internetseiten von Sachsenforst zur Verfügung stehen, sodass Sie sich eigenständig Einblick in die Ergebnisse der Waldbiotopkartierung verschaffen können.

Bereits jetzt wird im Themenportal Wald ([www.forsten.sachsen.de/wald](http://www.forsten.sachsen.de/wald)) des SMUL auf eine interaktive Biotopkarte verwiesen, die im Sachsenatlas eingebunden ist. Derzeit arbeitet Sachsenforst an einer Integration der Waldbiotopdaten in ein nutzerfreundliches Internetportal des Staatsbetriebes Geobasisinfor-

mation und Vermessung Sachsen (GeoSN). Waldbesitzer sollen sich damit noch besser als bisher über ihren Wald und die zu beachtenden naturschutzrechtlichen und -fachlichen Fakten informieren können.

Für die Organisation der Waldbiotopkartierung ist innerhalb der Geschäftsleitung von Sachsenforst das Referat Naturschutz im Wald zuständig.



Ulrich Wendt ist Referent im Referat Naturschutz im Wald bei Sachsenforst